

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Wie ist die Personalsituation in den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern?

und **Antwort** vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23892

vom 17. September 2025

über Wie ist die Personalsituation in den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin zu den Fragen 1 - 10 um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Personalbestand:

Wie viele Planstellen sind derzeit (Stand: 31.08.2025) in der Obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie den Ämtern der Bau- und Wohnungsaufsicht der einzelnen Bezirke eingerichtet? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Verwaltungseinheit an.

Antwort zu 1:

In der Obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stehen insgesamt 41 Planstellen in zwei Referaten VI BA und VI BT zur Verfügung. Davon werden in der Gruppe VI BA 2 mit 11 Planstellen Baugenehmigungsverfahren bearbeitet.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sind derzeit 39,133 Stellenanteile vorhanden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Fachbereich stehen insgesamt 38 Planstellen zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirksamt Lichtenberg sind 32 Planstellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz des Stadtentwicklungsamtes Marzahn-Hellersdorf (FB BWA UD) sind derzeit 39 Planstellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der FB Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirk Mitte verfügt über 47 Stellen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) sind (Stand 31.08.2025) insgesamt 31 Planstellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: 42 Planstellen.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„32,75 Stellen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sind im Kapitel 4201 – Bau- und Wohnungsaufsicht mit dem Stellenplan 2024/2025 insgesamt 42,24 (Plan-) Stellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„44 Stellen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Treptow-Köpenick, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, sind aktuell 42,5 Stellen eingerichtet.“

Frage 2:

Besetzungsgrad:

Wie viele dieser Planstellen sind aktuell unbesetzt? Bitte differenzieren Sie ebenfalls nach Senatsverwaltung und Bezirksämtern.

Antwort zu 2:

In der Obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind derzeit 5 Stellen unbesetzt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sind derzeit 7,063 Stellenanteile unbesetzt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit (Stand: 24.09.2025) sind 4 Planstellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Von den 32 Planstellen ist im Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirksamtes Lichtenberg eine Stelle unbesetzt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Davon sind derzeit 8 Planstellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit sind im FB Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirks Mitte drei Stellen unbesetzt, hiervon eine aus dem technischen Bereich sowie zwei aus dem nichttechnischen Bereich.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der BWA Neukölln ist aktuell eine Planstelle unbesetzt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: 2 Stellen“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Alle Stellen sind derzeit besetzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zum Stichtag 01.09.2025 sind insgesamt 8,24 (Plan-) Stellen vakant.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2 unbesetzte Planstellen. Personen wurden für diese Stellen ausgewählt, die Besetzung der Stellen folgt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Vier Stellen sind derzeit unbesetzt.“

Frage 3:

Altersstruktur:

Wie hoch ist das Durchschnittsalter der in der der Obersten Bauaufsicht und den Ämtern der Bau- und Wohnungsaufsicht der Bezirke Beschäftigten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Verwaltungseinheit an.

Antwort zu 3:

Mit Stand vom 31.08.2025 beträgt das Durchschnittsalter der in der Obersten Bauaufsicht Beschäftigten 53 Jahre (VI BA) und 54 Jahre (VI BT).

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Charlottenburg-Wilmersdorf beträgt 52,7 Jahre.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Da im Stadtentwicklungsamt keine Statistik zum Durchschnittsalter geführt wird, ist eine fundierte Beantwortung der Anfrage nicht möglich.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter in der Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirksamt Lichtenberg beträgt: 47,81 Jahre.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter im FB BWA UD beträgt 49,70 Jahre.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Altersdurchschnitt im FB Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirks Mitte beträgt 48,52 Jahre.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter in der BWA Neukölln beträgt 48 Jahre.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: Durchschnittsalter 49,6.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„50,88 Jahre.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter beträgt 49,57 Jahre.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„48.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 47,4 Jahren.“

Frage 4:

Altersbedingte Abgänge:

Wie viele Beschäftigte der Senatsverwaltung und der Bezirke werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheiden? Welche konkreten Maßnahmen sind zur Nachbesetzung dieser Stellen vorgesehen? Bitte jeweils nach Senatsverwaltung und Bezirksämtern aufschlüsseln.

Antwort zu 4:

Auf Grundlage der Altersstrukturen ist davon auszugehen, dass in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich vier (VI BA) bzw. drei (VI BT) Mitarbeitende altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden.

Zur Nachbesetzung dieser Stellen ist die frühzeitige Identifikation von ausscheidenden Mitarbeitenden und rechtzeitige Ausschreibung der Stellen mit ausreichendem Vorlauf vorgesehen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren werden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im Bereich des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes voraussichtlich 6 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.“

- Einstellung von Werkstudierenden um Personal frühzeitig an den Bezirk zu binden
- Maßnahmen des Wissenstransfers
- Zügige Besetzungsverfahren: aus bezirklicher Sicht besteht hierbei noch Potential die Verfahren zu verkürzen, u.a. durch eine digitale parallele Gremienbeteiligung.
- Aus bezirklicher Sicht würde die Wiedereinführung der Anwärterausbildung (gehobener Dienst) dazu beitragen qualifiziertes Personal aufzubauen
- Aus bezirklicher Sicht bedarf es umgehend der rein digitalen Antragsbearbeitung. Derzeit werden personelle Kapazitäten in der parallelen Bearbeitung (Digital und Papier) gebunden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren werden voraussichtlich 8 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Abgänge in den nächsten 5 Jahren im Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirksamtes Lichtenberg: 2.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren werden voraussichtlich 11 Beschäftigte des FB-es BWA UD altersbedingt ausscheiden.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bis zum 31.12.2030 werden elf Mitarbeitende die Regelaltersgrenze erreichen.

Die freiwerdenden Stellen werden idR sechs bis neun Monate vor Erreichen der Altersgrenze zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben, um eine lückenlose Wahrnehmung der Aufgaben zu ermöglichen. Teilweise werden Maßnahmen des Wissenstransfers im Rahmen einer eigenfinanzierten Stellendoppelbesetzung für mehrere Monate realisiert. Zur Finanzierung wird hierbei insbesondere auf durch bestehende Arbeitszeitreduzierungen freigesetzte eigene Personalmittel zurückgegriffen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der BWA Neukölln werden voraussichtlich zwei Beschäftigte in den nächsten fünf Jahren altersbedingt ausscheiden. Neben einer früh- bzw. rechtzeitigen Stellenausschreibung, um einen strukturierten Wissenstransfer zu ermöglichen, besteht auch die Möglichkeit einer Nachbesetzung durch Personalentwicklung von Bestandspersonal.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: 10 Beschäftigte

Geplante Maßnahmen:

- langfristige Planung der Stellenausschreibungen für eine nahtlose Nachbesetzung
- Attraktive Gestaltung der Arbeitsplätze, gutes Arbeitsklima
- Ansprechende Gestaltung der Stellenausschreibungen, Benennung von Benefits
- Ggf. Zahlung von Personalgewinnungsprämien“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Voraussichtlich 5 altersbedingte Abgänge. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren scheidet 4 Dienstkräfte altersbedingt aus.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„9.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Abhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten und der Möglichkeit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, variiert die Zahl von 7 bis zu 26 Mitarbeitenden.

Als Maßnahmen sind rechtzeitige Ausschreibungen auf allen Plattformen sowie Nachbesetzung durch eigenen Nachwuchs (Duale Studierende) vorgesehen.“

Frage 5:

Auswirkungen auf Verfahren:

Inwiefern wirken sich die unbesetzten Stellen auf die Dauer von Verfahren aus? Gibt es exemplarische Verzögerungen oder Engpässe?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Stellenvakanzen haben deutliche Auswirkungen auf die Verfahrensdauer von Baugenehmigungsverfahren.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der Vergangenheit konnten Stellen i.d.R. (wenn auch ggf. zeitversetzt) erfolgreich nachbesetzt werden. Zukünftig ist aufgrund der Einsparvorgaben dies wahrscheinlich nicht mehr möglich. Die Konsequenz wäre, dass Verfahren (z.B. Genehmigungsverfahren, Wohnungsaufsichtsverfahren, Auskünfte und Eintragungen in das Baulastenverzeichnis oder Akteneinsichten nach dem IFG) sich verzögern würden. Beispielhaft wäre hier die Stelle der Fachbereichsleitung zu benennen, die seit 10/2022 unbesetzt ist. 5 Ausschreibungen waren bisher erfolglos.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirksamt Lichtenberg ist derzeit nur eine Stelle unbesetzt; es gibt derzeit eine Mitarbeiterin in Elternzeit und eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin. Die anfallenden Aufgaben werden von den übrigen Mitarbeitern*innen übernommen. Exemplarische Verzögerungen oder Engpässe gibt es somit nicht.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die unbesetzten Stellen im FB BWA UD führen zu spürbaren Verzögerungen in der Bearbeitung von Verfahren. Dies betrifft vor allem

- die fristgerechte Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen,
- die Durchführung von Brandsicherheitsschauen,
- die Überwachung von Baustelle sowie
- die Abwicklung von bauaufsichtlichen und wohnungsaufsichtlichen Mängelanzeigen.

Aufgrund begrenzter Ressourcen müssen die Aufgaben priorisiert werden, was zu Engpässen bei den Routineaufgaben und oft zur Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (z. B. nach der Bauordnung Berlin) führt.

Auch die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden des FB-es BWA UD ist aufgrund der Personalengpässe stark eingeschränkt, was ebenfalls zu Verzögerungen im Prozess der Bearbeitung von bau- und wohnungsaufsichtlichen Verfahren führt.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Da im Bezirk Mitte derzeit nur eine technische Stelle unbesetzt ist, können aus diesem Grund momentan keine Auswirkungen auf die Dauer von Verfahren festgestellt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die beiden durch langfristige Erkrankungen unbesetzten Stellen im Bereich der Wohnungsaufsicht / Mängelbeseitigung wirken sich auf diesen Arbeitsbereich äußerst negativ aus, da damit ca. die Hälfte der Arbeitskapazität langfristig ausfällt. Das bedeutet eine

permanente (Über-)Belastung der anwesenden Kolleg*innen und das Erfordernis, Vorgänge streng zu priorisieren und ggf. auch deren Bearbeitung zu verschieben, wenn es deren Inhalt erlaubt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund der beiden unbesetzten Stellen können bauordnungsbehördliche Aufgaben, wie Duldungen, aber auch Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen nicht nur mit Zeitverzögerung bearbeitet werden.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im FB BWA des Stadtentwicklungsamtes Spandau sind derzeit keine Vollzeitstellen unbesetzt. Es gibt derzeit lediglich unbesetzte Stundenanteile. Etwaige Auswirkungen sind derzeit nicht messbar.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In einzelnen Arbeitsgebieten kommt es durch die offenen Stellen zu längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen. Einzelne Vorgänge können nur auf Hinweis bearbeitet werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Unbesetzte Stelle bedeutet aufgrund der erforderlichen Vertretung eine Mehrbelastung für das vorhandene Personal und können zur Verzögerung von Verfahren führen.

Bei Unterbesetzung sind exemplarisch Verzögerungen bei Brandsicherheitsschauen, Betriebsüberwachungen und örtlichen Kontrollen zu nennen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Dauer von Baugenehmigungsverfahren, d.h. die Bearbeitungsfristen zwischen dem Vorliegen der vollständigen Bauantragsunterlagen und der Erteilung der Baugenehmigung, ist gesetzlich geregelt. Sie liegen in Treptow-Köpenick seit Jahren konstant bei 10-12 Wochen. Steigt die Zahl der Bauanträge und/oder sinkt die Zahl der Mitarbeitenden in der Bauaufsicht so hat dies kaum Auswirkungen auf das Einhalten der Fristen, sondern schlägt sich negativ auf die Beratung der Bauantragstellenden sowie auf die Durchführung bauaufsichtlicher Ordnungsmaßnahmen (Verfolgung von Schwarzbauten) nieder. Des Weiteren geht eine sinkende Mitarbeiter*innenzahl zulasten anderer bauaufsichtlicher Aufgaben wie die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, Schornsteinfeger*Innen Angelegenheiten, Baulasteneintragungen usw. In Aufgabengebieten, wie z.B. den Schornsteinfeger*Innen Angelegenheiten, die oft ausschließlich von einer Person bearbeitet werden, entstehen schnell personelle Engpässe, die durch die erforderliche Aufgabenverteilung zu Verzögerungen anderer (nicht fristgebundener) Aufgaben führt.“

Frage 6:

Auswirkungen auf Beteiligungsverfahren:

Welche Auswirkungen haben offene Stellen auf bezirkliche Beteiligungsprozesse (z. B. Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Bürgerforen)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Baugenehmigungsverfahren bedürfen i.d.R. keiner bezirklichen Beteiligungsprozesse, daher besteht hier in diesem Bezug keine Abhängigkeit.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Vorstellung von Bauantragsverfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen musste aufgrund der Nicht-besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung stark eingeschränkt bzw. ausgesetzt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zur Frage 5.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Auswirkungen auf Beteiligungsprozesse liegen nicht vor.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Offene Stellen haben keine Auswirkungen auf bezirkliche Beteiligungsprozesse.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine Auswirkungen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Beantwortung von politischen Anfragen kann nur nachrangig erfolgen. Vorrang haben die per Gesetz zugewiesenen Aufgaben.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe unter Frage 5.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Auswirkungen sind nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Jede unbesetzte Stelle bedeutet eine Mehrbelastung für das vorhandene Personal. Ausschüsse und Bürgerforen gehören jedoch nicht zu ständigen Aufgaben der Bau- und Wohnungsaufsicht.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine.“

Frage 7:

Personalgewinnung und -bindung:

Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bezirksämter (ggf. mit Unterstützung des Senats), um neues Fachpersonal für die Ämter der Bau- und Wohnungsaufsicht zu gewinnen, bestehende Beschäftigte zu halten und deren Weiterbildung sicherzustellen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Als Maßnahmen werden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Einstellung von Werkstudierenden und Dualen Studenten ergriffen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Über die regulären Ausschreibungsplattformen des Landes Berlins hinaus wurden z.B. Stellen in Fachzeitschriften und auf anderen Internetplattformen veröffentlicht. Besonders herausragende Leistungen von Beschäftigten wurden mit Leistungsprämien bedacht. Potenzielle Nachwuchskräfte wird die Möglichkeit geboten, am Programm KompetenzPlus teilzunehmen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Lichtenberg verfolgt eine gezielte, am Haushalts- und Aufgabenbedarf orientierte Steuerung von Personalgewinnung. Diese differenzierte Vorgehensweise dient dem Zweck, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, ohne dabei die Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu gefährden. Wir verweisen hier explizit auf die auf unserer Karriereseite ausgeschriebenen Stellen:

[Offene Stellen im Bezirksamt Lichtenberg - Berlin.de](https://www.lichtenberg.de/offene-stellen)

Mit dieser differenzierten Herangehensweise stellt die Lichtenberger Bezirksverwaltung eine verantwortungsvolle Personalplanung sicher.

Die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit – sowohl gegenwärtig als auch perspektivisch – steht im Zentrum unseres Handelns. Angesichts des demografischen Wandels, einer absehbar zunehmenden Altersabgänge im öffentlichen Dienst sowie steigender Anforderungen an staatliches Handeln ist es zwingend notwendig, eine vorausschauende Personalpolitik zu betreiben. Die bloße Reaktion auf aktuelle Vakanzen reicht nicht aus. Vielmehr müssen bereits heute strategische Grundlagen gelegt werden, um auch in Zukunft über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen.

Passive Maßnahmen zur Personalgewinnung – wie die bloße Veröffentlichung von Ausschreibungen – verlieren zunehmend an Wirksamkeit. Im Gegensatz dazu ist ein aktives Personalmarketing erforderlich, das auf Sichtbarkeit, Zielgruppenansprache und Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers ausgerichtet ist.

Die Gewinnung qualifizierten Personals ist im öffentlichen Dienst zu einer zunehmend herausfordernden Aufgabe geworden. Der Markt für Fachkräfte – insbesondere in sozialen, technischen und medizinischen Berufsfeldern aber auch im allgemeinen Verwaltungsdienst – ist stark umkämpft. Das Bezirksamt Lichtenberg steht dabei nicht nur im Wettbewerb mit anderen Berliner Bezirksämtern und Senatsverwaltungen, sondern auch mit Bundesbehörden und privaten Arbeitgebern.

Um unter diesen Bedingungen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen, ist eine professionelle und zielgerichtete Personalwerbung unerlässlich. Werbemaßnahmen dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind notwendige Instrumente zur Sicherstellung der Verwaltungs- und Aufgabenerfüllung.

Das Bezirksamt Lichtenberg verfolgt daher ein mehrstufiges, strategisch ausgerichtetes Konzept der Personalwerbung:

- Kurzfristige Maßnahmen:
Veröffentlichung und werbliche Unterstützung offener Stellen mit gezielter Streuung in geeigneten Medien, um kurzfristige Bedarfe zu decken.
- Mittelfristige Positionierung:
Aufbau eines positiven Arbeitgeberimages – z. B. durch die Kampagne „Der Berg ruft!“, die Werte wie Gemeinwohlorientierung, Arbeitsplatzsicherheit und sinnstiftende Tätigkeiten adressiert.
- Langfristige Fachkräftesicherung:
Systematische Ansprache von Engpassberufsgruppen, bei denen ein strukturelles Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Ziel ist die nachhaltige Verankerung des Bezirksamts Lichtenberg als attraktiver Arbeitgeber in den relevanten Bewerbergruppen.

Die Personalwerbung ist kein Widerspruch zu einer gesteuerten Ausschreibungspraxis, sondern eine unverzichtbare Maßnahme, um das Bezirksamt Lichtenberg dauerhaft personell handlungsfähig zu halten. Sie ist Ausdruck einer vorausschauenden Personalpolitik in Zeiten des strukturellen Fachkräftemangels. Diese Maßnahmen zur Personalwerbung sind somit keine Zusatzleistung, sondern ein elementarer Bestandteil strategischer Personalentwicklung im öffentlichen Dienst. Ohne eine gezielte Ansprache geeigneter Fachkräfte ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht realistisch abbildbar.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Um neues Fachpersonal zu gewinnen, erfolgt die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf verschiedenen Portalen. Weiterhin präsentiert sich der FB BWA UD bei Jobmessen zur Nachwuchsgewinnung (z.B. durch gezielte Ansprache von Absolventen/innen technischer Studiengänge). Darüber hinaus gibt es Kooperationsprojekte mit Hochschulen sowie die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Zudem liegt ein besonderer Fokus auf der Beschleunigung von Bewerbungsverfahren.

Um bereits im Bezirksamt tätige Beschäftigte zu halten, präsentiert sich das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als familienfreundlicher Arbeitgeber, um die Attraktivität durch flexible Arbeitszeitmodelle, das Angebot von Telearbeitsformen, gesundheitsfördernde Maßnahmen (Sportgruppen- und Massageangebote etc.) sowie eine Fachkräftezulage für entsprechende Berufsgruppen zu steigern.

Hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten ist das Angebot der Verwaltungsakademie anzuführen. Über dieses Angebot hinausgehende Weiterbildungen werden je nach Vorliegen der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der fachlichen Notwendigkeit aus den hierfür vorgehaltenen Mitteln des Amtes ermöglicht.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht nutzt die gegebenen tarif- und dienstrechtlichen Möglichkeiten zur Personalgewinnung und -bindung, z.B. durch die Gewährung von Fachkräftezulagen, Vorweggewährung von Erfahrungsstufen, Annerkung von Vorzeiten sowie durch die Möglichkeit der Verbeamtung von tarifbeschäftigten Dienstkräften. In dem Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 ist – wie auch bereits in den Vorjahren – ein eigenes Budget für die externe (kostenpflichtige) Fortbildung der Dienstkräfte enthalten.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Stelleausschreibungen werden nicht nur im Stellenportal, sondern auch in Fachpublikationen sowie ggf. direkt bei Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten veröffentlicht. Fortbildungen werden in möglichst großem und breit gefächertem Umfang angeboten und dabei ggf. auch (höhere) Kosten übernommen. Soweit möglich wird Personalentwicklung betrieben und das Stadtentwicklungsamt arbeitet gemeinsam mit den Ämtern der anderen Bezirke daran, die Vergütung der Beschäftigten an das Niveau der Senatsebene heranzuführen bzw. grundsätzlich zu verbessern.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: Sofern möglich

- Zahlung von Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien
- Zahlung von Fachkräftezulagen
- Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen
- Attraktive Gestaltung der Arbeitsplätze, gutes Arbeitsklima
- Höhere Mittelbereitstellung für Fortbildung, Förderung von Fortbildung
- Kooperativer Führungsstil von der Bezirksstadträtin über die Amts- Fachbereichs- und Gruppenleitungen um Mitarbeitende in Entscheidungen einzubeziehen.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es werden die üblichen in Berlin bekannten Methoden der Personalrekrutierung angewandt. Fortbildungen werden aktiv beworben und gewährt. Weitere Anreize wie z. B. ein Prämien und Zulagensystem können aufgrund der haushälterischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nur unzureichend eingesetzt werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Durch Personalanalysen wie die jährliche Altersstrukturanalyse im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin werden die vakanten Stellen monatlich ausgewertet. Durch einen im Personalservice eingerichteten Nachwuchskräftebereich, werden über verschiedenste

Einstiegsmöglichkeiten Nachwuchskräfte gewonnen, um die Personalbedarfe langfristig decken zu können. Hierzu zählen Dual Studierende sowie Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen, Werkstudierende als auch Auszubildende und Praktikanten.

Das Bezirksamt Steglitz Zehlendorf von Berlin setzt sich engagiert und weitsichtig für eine qualitative Ausbildung und eine erfolgreiche Rekrutierung von Personal ein.

Zur erfolgreichen Anwerbung und Gewinnung von Personal werden verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Alle Stellenausschreibungen werden auf unterschiedlichen Jobportalen (stepstone, interamt, Stellenanzeigen.de, bund.de, JobsinBerlin.de, azubiyo etc.) veröffentlicht. Mangelberufe werden darüber hinaus auch in einschlägigen Printmedien ausgeschrieben.

In diesem Jahr hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in Kooperation mit der SenFin im Rahmen des sog. Schnelleinstiegs einen Tag für Bewerbende durchgeführt.

Neben der aktiven Präsenz auf Ausbildungsmessen werden insbesondere durch den Nachwuchskräftebereich ergänzend dazu, Tage der offenen Tür an Hochschulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS), Gymnasien etc. besucht. Dazu kommen diverse Messtage auf Jobbörsen wie der Stuzubi Berlin, der vocatium Potsdam oder der Info&Karrieremeile in Teltow. Um die eingetretenen Veränderungen in der Arbeitswelt (u.a. Mobiles Arbeiten, Fachkräftemangel, Digitalisierung etc.) erfolgreich bewältigen zu können, wurde u.a. das interne Fortbildungsangebot in 2024 und 2025 ausgebaut.

Dies ist unabdingbar, um sowohl neue Beschäftigte (vor allem Quereinsteigende) zu gewinnen als auch die Mitarbeitenden insgesamt dauerhaft zu binden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bestehendes Personal wird darin bestärkt an Fortbildungen teilzunehmen. Eigenverantwortliche Arbeitsprozess- und Zeitstrukturen werden unterstützt um Vertretungssituationen verträglich zu gestalten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mobile und alternierende Telearbeit angeboten. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, an Maßnahmen des Gesundheitsmanagement teilzunehmen.

Für die Aqise von neuem Personal werden Praktikumsplätze, Hospitationen und Abordnungen angeboten.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt, konkret hier das Stadtentwicklungsamt, legt für die bestehenden Beschäftigten einen großen Fokus auf eine möglichst gute Work-Life-Balance. Je nach Bedürfnissen (Familie mit Kleinkindern, zu pflegende Angehörige, weiter Arbeitsweg) wird vermehrt Homeoffice angeboten. Es werden regelmäßige Personalgespräche geführt. Außerdem gibt es Angebote zur aktiven Pause, um eine Stunde Arbeitszeit pro Woche für sportliche Aktivitäten zu nutzen, was zur Gesunderhaltung beiträgt. Des Weiteren werden die technischen Ausstattungen immer aktuell gehalten, um einen möglichst ergonomischen Arbeitsplatz anzubieten.

Um neues Fachpersonal zu gewinnen, werden diverse Möglichkeiten genutzt: Werbung im öffentlichen Nahverkehr, regelmäßige Teilnahme und Akquise auf Berufs-Messen, Steuerung der Ausschreibungen im Rahmen der Möglichkeiten (vor der Haushaltssperre auch kostenintensive Ausschreibungen), Engagement in der Ausbildung (Duale Studierende, Beamt*Innen Anwärter, Auszubildende), direkte Ansprache/Information der Unis und Hochschulen, Einsatz eines Headhunter-Unternehmens, Job-Bus, Präsenz bei vielen Veranstaltungen, um auch von persönlichen Empfehlungen zu profitieren, und interne Qualifizierungsmöglichkeiten. Fortbildungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ebenfalls angeboten und unterstützt.“

Frage 8:

Externe Kooperation:

In welchem Umfang arbeiten die Bezirksamter mit externen Planungsbüros oder anderen Partnern zusammen, um personelle Engpässe in den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern auszugleichen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Hierbei handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, daher ist eine Kooperation hier nicht möglich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es gibt derzeit keine Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros oder anderen Partnern. Da es sich bei den bauordnungsrechtlichen Aufgaben um hoheitliche Aufgaben handelt, kann auch keine Weitergabe an Externe erfolgen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine Auslagerung der Aufgaben, um die fehlenden personellen Ressourcen zu ersetzen, erfolgt nicht, da die gesetzlichen Aufgaben und die hoheitlichen Entscheidungen weiterhin bei den Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörden verbleiben müssen.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine externe Kooperation findet im Bezirk Mitte nicht statt, da diese im Hinblick auf den Besetzungsstand weder erforderlich, noch im Hinblick auf die der Bau- und Wohnungsaufsicht obliegenden hoheitlichen Aufgaben opportun ist.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bereich der BWA Neukölln Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: Mit Ausnahme der bautechnischen Prüfung (Standicherheit, Brandschutz) wird nicht mit externen Planungsbüros oder anderen Partnern bzgl. der Aufgabenerledigung zusammengearbeitet.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Externe Kooperationen sind haushalterisch nicht möglich. Gutachter zu beauftragen wäre ein Wunsch, der aber auf Landesebene besprochen werden und entsprechend bei der Finanzplanung für die Bezirke berücksichtigt werden müsste.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine Übertragung der hoheitlichen Aufgaben der Bau- und Wohnungsaufsicht auf externe Büros ist nur möglich, soweit dies gesetzlich wie bei den Prüfsachverständigen für Standicherheit und Brandschutz vorgesehen ist.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht im Stadtentwicklungsamt erfüllt hoheitliche Aufgaben, die nicht an externe Dienstleistungsbüros vergeben werden können. Gesetzlich normiert ist die Zusammenarbeit mit Prüfsachverständigen*innen für Brandschutz bzw. Standicherheit sowie mit Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖBVI).“

Frage 9:

Langfristige Personalausrichtung:

Welche langfristigen Zielvorgaben oder Strategien verfolgen die Bezirksämter, um die Planstellen in den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern mittelfristig vollständig zu besetzen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 4.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine. Im Rahmen der Einsparvorgaben konkurriert die Bau- und Wohnungsaufsicht mit den anderen Fachbereichen (Stadtplanung, Vermessung und Unterer Denkmalschutz) im Stadtentwicklungsamt. Ziel ist, die Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgaben aufrechtzuerhalten.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund der finanziellen Situation im Land Berlin wurde im Bezirksamt Lichtenberg im Herbst 2024 für jede OE/SE (VzÄ-) Sollzielzahlen festgesetzt. Demnach ist eine Nachbesetzung von freierwerdenden Stellen von der Sollzielzahl des Stadtentwicklungsamt abhängig. Das ist ein

Umstand, der die Arbeitsfähigkeit im Bereich im Bau- und Wohnungsaufsicht zukünftig stark gefährden kann.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zum einen wird an der Verkürzung der Stellebesetzungsverfahren gearbeitet, um schnellere Einstellungen zu ermöglichen. Zum anderen sind hier ebenfalls die Punkte aus der Beantwortung der Frage 7 zu nennen.

Der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und dem Ausbau des Wissenstransfers zwischen erfahrenen Fachkräften und neuen Beschäftigten kommen ebenfalls eine wichtige Rolle zu.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Permanente Zielvorgabe ist eine vollständige Stellenbesetzung durch frühzeitige Ausschreibung freierwerdender Stellen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Erhöhung der Attraktivität durch Anhebung des Vergütungsniveaus. Bewerbung als attraktiver Arbeitsplatz.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 4.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die zur Verfügung stehenden Planstellen sind – bis auf Stundenanteile – vollständig besetzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die langfristige Personalausrichtung im Bezirk vor erheblichen Herausforderungen um diesen und den zukünftigen Anforderungen zu begegnen, verfolgt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine moderne Personalbedarfsplanungsstrategie. Die zugrunde liegenden Daten werden intern analysiert und daraus Handlungsempfehlungen für die Personalbedarfsplanung abgeleitet.

Wichtige Aspekte der langfristigen Personalausrichtung sind:

Kompetenzorientierung: Die Planung muss sich stärker an notwendigen Kompetenzen orientieren.

Datenbasierte Analysen: Der verstärkte Einsatz von datenbasierten Bedarfsanalysen ist notwendig, um die tatsächlichen Anforderungen zu ermitteln.

Lebenslanges Lernen: Die Entwicklung neuer Weiterbildungsstrategien und der gezielte Kompetenzaufbau sind entscheidend, um die Verwaltung zukunftsfähig zu halten.

Finanzielle Rahmenbedingungen: Bei allen Personalbedarfsermittlungen müssen die finanziellen Möglichkeiten stets berücksichtigt werden.

Eine strategische und vorausschauende Personalplanung ist unbedingt notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Nach Abschluss der letzten beiden Besetzungsverfahren werden alle Stellen in der Bau- und Wohnungsaufsicht besetzt sein. Es ist weiterhin Strategie der Bau- und Wohnungsaufsicht, ein Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen, sobald das Ausscheiden eines Mitarbeiters angekündigt oder sonst absehbar wird. Zudem werden alle Arbeitskreisbeschreibungen und Anforderungsprofile kontinuierlich aktuell gehalten, da sie die Grundlage für eine schnelle Ausschreibung und Nachbesetzung freiwerdender Stellen sind.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit ist aufgrund der Haushaltslage keine Besetzung von Stellen möglich. Ansonsten siehe Antwort Frage 4 und 7.“

Frage 10:

Interne Ausbildung:

Inwieweit werden Nachwuchsingenieure im Rahmen einer dualen Ausbildung von den Ämtern der Bau- und Wohnungsaufsicht selbst ausgebildet?

Antwort zu 10:

Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen werden bei der Obersten Bauaufsicht keine Nachwuchsingénieurinnen oder -ingenieure im Rahmen einer dualen Ausbildung selbst ausgebildet.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit existiert ein Dualer Studiengang im Bereich Bauingenieurwesen. Der FB Bau- und Wohnungsaufsicht hat hier eine Nachwuchskraft ausgebildet und konnte diese nunmehr in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen. Es zeigt sich jedoch, dass die Studieninhalte deutlich von den Aufgaben der Bau- und Wohnungsaufsicht abweichen. Die Wiedereinführung der Anwärterausbildung oder eines dualen Studiums für Architektur und/oder Städtebau scheint daher unerlässlich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Duale Studiengang Bauingenieurwesen wird in Kooperation mit der entsprechenden Senatsverwaltung angeboten und bedarfsgerecht (in verschiedenen Fachämtern möglich) in der Bezirksverwaltung genutzt. Hierbei wird für die Bezirke entsprechend der angemeldeten Bedarfe

rekrutiert und im Anschluss den Bezirken „zugewiesen“. Derzeit gibt es keine/n Dualen Student:in im Bereich Bau- und Wohnungsaufsicht.

Eine Fort- und Weiterbildung wird durch das Fachamt über die VAK (nicht technische Lehrgänge) und für die technische Weiterbildung über kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter sichergestellt. Außerdem wird über Wissenstransfer sehr viel Wissen weitergegeben.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen dualer Studiengänge im Bereich Bauingenieurwesen werden jährlich durchschnittlich zwei Studierende ausgebildet. Die Studierenden rotieren während der Praxisphase zwischen dem FB BWA UD und verschiedenen anderen technischen Fachbereichen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, um sich ein umfassendes Wissen anzueignen. Allerdings zeigt sich, dass viele Studierende das Studium aufgrund der hohen Anforderungen in der theoretischen Ausbildung an der Hochschule vorzeitig abbrechen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten verstärkt Maßnahmen zur Unterstützung und Motivation der Studierenden angeboten/durchgeführt werden, beispielsweise begleitende Praxisseminare.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der FB Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirks Mitte verfügt derzeit über eine Dual Studierende der Studienfachrichtung `Bauingenieurwesen`.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bereich der BWA Neukölln Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bau- und Wohnungsaufsicht Reinickendorf: Ein dual Studierender ab 2026 geplant.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin bietet das duale Studium Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering) an. Das dreijährige duale Studium findet in der Theorie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und in der Praxis in der Ausbildungsbehörde statt. In den ersten fünf Semestern gliedert es sich in Studienzeiten an der HWR und praktische Phasen in der Ausbildungsbehörde. Das letzte Semester unterteilt sich in berufspraktische Studienzzeit und in die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Die Bau- und Wohnungsaufsicht stellt eine mögliche Praxisstelle der Bauingenieure dar und betreut derzeit einen dual Studierenden über die gesamte Studienzzeit hinweg.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Bau- und Wohnungsaufsicht bildet nicht selbst aus. Wir unterstützen Nachwuchsingenieure, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, ein Praktikum bei uns zu absolvieren.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Diese Möglichkeit wird in Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht regelmäßig und mit viel Engagement genutzt. Siehe auch Antwort 4.“

Berlin, den 08.10.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen